
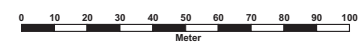


ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE	
ERNEUER AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERSCHRIFTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM <small>BIS</small> <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM <small>BIS</small> EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM <small>BIS</small> EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM <small>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</small> Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANTT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	

Anlage 1



Bebauungsplan

Nr. G 54 2. Änderung

Gebiet: "Hessenhallen"
Teilgebiet: "Schlachthof"

Aufstellungsbeschluss

Übersichtsplan

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 54
 Bereich der 2. Änderung

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Hn
 Gezeichnet: Co
 Stand: März, 2014

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand